

[REDACTED]

zu Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde vom 02.04.2022 liegt dem Landratsamt eine Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Schokatz vor. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

1. Frau Bürgermeisterin Schokatz hat dem Landratsamt Heilbronn das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Gundelsheim vom 26.01.2022 im Rahmen ihrer Anfrage bzgl. ihrer Eilentscheidung zur Sanierung der Warmwasserbereitung des Freibades vorgelegt.
2. Ein rechtswidriger Beschluss des Gemeinderats am 26.01.2022 ist für das Landratsamt nicht erkennbar. Aufgrund der dem Landratsamt vorliegenden Unterlagen waren zudem zum Zeitpunkt des Beschlusses des Gemeinderats am 26.01.2022 noch keine nachteiligen Auswirkungen für die Stadt Gundelsheim erkennbar. Die Voraussetzungen für einen Widerspruch von Frau Bürgermeisterin Schokatz nach § 43 Abs. 2 GemO gegen den Beschluss des Gemeinderats am 26.01.2022 waren aus Sicht des Landratsamts nicht gegeben.
3. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in unserer Stellungnahme zur Anfrage von Frau Bürgermeisterin Schokatz bzgl. ihrer Eilentscheidung zur Sanierung der Warmwasserbereitung des Freibades. Nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Gundelsheim lag die Zuständigkeit für die Vergabe der Sanierung der Warmwasserbereitung im Freibad beim Gemeinderat.
4. Frau Bürgermeisterin Schokatz hat gegenüber dem Landratsamt ausgeführt, dass sie den Gemeinderat in einer Sitzung des Gemeinderats über ihre Eilentscheidung unterrichtet.
5. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in unserer Stellungnahme zur Anfrage von Frau Bürgermeisterin Schokatz bzgl. ihrer Eilentscheidung zur Sanierung der Warmwasserbereitung des Freibades. Nach den dem Landratsamt vorliegenden Unterlagen wäre ein Unterbleiben oder eine größere Verzögerung der Maßnahme nachteilig für die Stadt Gundelsheim gewesen. Ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt Gundelsheim konnte daher nicht ausgeschlossen werden.
6. In ihrer Stellungnahme führt Frau Bürgermeisterin Schokatz aus, dass sie ihre Fehleinschätzung in Bezug auf die Eilentscheidung bedauert und weiter an einer vertrauensvollen und geregelten Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Gundelsheim sehr interessiert ist.

Das Landratsamt hat gegenüber Frau Bürgermeisterin Schokatz ausgeführt, dass sie zukünftig die Vorschriften der Gemeindeordnung für Eilentscheidungen einzuhalten hat. Das Landratsamt hat keinen Anlass aufgrund Ihrer Beschwerde gegen Frau Bürgermeisterin Schokatz in dienstrechtlicher Hinsicht tätig zu werden.

Frau Bürgermeisterin Schokatz übersenden wir diese E-Mail zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Bauer

Amtsleiter
Kommunales und Prüfung

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon 07131 994 – 278
Fax 07131 994 – 83 – 435
jonas.bauer@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de
www.willkommen-im-kreis.hn